

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bersteland

Öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bersteland „Wohnbebauung Chausseestraße Freiwalde“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung hat am 21.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße Freiwalde“ in der Fassung vom Januar 2019 sowie den zugehörigen Erläuterungsbericht gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Lage des Änderungsgebietes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Chausseestraße Freiwalde“ sind den als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung sind.

Dieser Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der zugehörige Erläuterungsbericht und die nachfolgend aufgeführten bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen, liegen zu jedermanns Einsicht

vom 11.02.2019 bis einschließlich den 15.03.2019

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1 Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann bei der Verwaltung Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Bersteland deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen bereit gestellt:

<http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Henri Urchs

Amtsleiter

Anlage: Übersichtskarten Geltungsbereich Plangebiet

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“,